

Grundsätze zum Einsatz und der Ausbildung von Integrationslotsinnen und Integrationslotsen bei der Stadt Salzgitter

I. Ziel:

Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sollen die Lücke zwischen hauptamtlich Tätigen und Ehrenamtlichen schließen und sind durch die Qualifizierung in Form des Basis-Moduls in den unterschiedlichsten Themengebieten rund um die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ausgebildet worden.

Ziel des Einsatzes ist die Unterstützung bzw. Ergänzung der Tätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Kooperationspartnern. Grundvoraussetzung für die Tätigkeit der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen ist die politische und religiöse Neutralität und vor allem die Bereitschaft zur Stärkung der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

Die Aus- und Fortbildung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen (Abk.: INTLOS) sowie deren Einsatz wird unter Einbeziehung aller Interessen bedarfsgerecht zentral über das Referat 48 – Integration und Fachkräftesicherung gesteuert. Das Land Niedersachsen fördert die Qualifizierungsmaßnahmen der INTLOS über die Richtlinie „Integrationslotsinnen und Integrationslotsen“. Es ist angedacht, dass jährlich mindestens je eine Aus- und Fortbildungsmaßnahme angeboten wird.

II. Unterschied zum Ehrenamt:

Der Unterschied zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den INTLOS besteht vor allem darin, dass die INTLOS mit der Teilnahme an der Ausbildung zum INTLO eine weiterführende und nachhaltige Qualifizierung zum Umgang mit Neuzugewanderten und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hinsichtlich der sprachlichen, schulischen, beruflichen sowie gesellschaftlichen Integration erhalten.

Somit ist der Einsatz der INTLOS bedarfsgerecht in Absprache mit der Stadt Salzgitter möglich. Einsatzbereiche sind beispielsweise Treffpunkte, Kindergärten, Schulen und Jugendtreffs. Die Tätigkeit der INTLOS erfolgt hierbei eng vernetzt mit den kommunalen Strukturen der Stadt Salzgitter – hierbei vor allem mit dem Referat 48 – Integration und Fachkräftesicherung. Diese Tätigkeit ergänzt die Arbeit der hauptamtlich Tätigen auf niedrigschwelliger Basis.

Beispiele von Einsatzbereichen/Tätigkeiten:

- Übernahme von Bürosprechzeiten in Treffpunkten,
- Beratung
- Hilfe beim Erstellen und Ausfüllen von Formularen, Anträgen oder Schreiben,
- Präsenz bei Veranstaltungen, z.B. mit einem Infostand,
- Gruppenveranstaltungen und –angebote.

Einfache Übersetzungstätigkeiten oder Begleitungen zu Ärzten etc. sind in der Regel **keine** Aufgaben der INTLOS, sondern obliegen dem Ehrenamt bzw. den Sprachmittlern.

Gruppenangebote können beispielsweise Fahrradkurse für Frauen, Nähkurse, Russisch- oder Englischkurse für Kinder, Computerkurse für Frauen oder vieles mehr sein.

III. Voraussetzungen für die Tätigkeit als INTLO:

Folgende Voraussetzungen für die Tätigkeit als INTLO werden erwartet:

- Die Person muss mindestens 16 Jahre alt sein,
- das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses,
- Abschluss der Fortbildung zum INTLO,
- das Beherrschen der deutschen Sprache,
- ein hohes Maß an Motivation und Empathie,
- Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie des Demokratieprozesses,
- politische und religiöse Neutralität,
- Vertraulichkeit und Stillschweigen über dienstliche Vorgänge,
- Monatliche Berichterstattung über die geleisteten und geplanten Tätigkeiten,
- Bereitschaft an Koordinationstreffen und Fortbildungen teilzunehmen,
- die eigenständige Versteuerung von Aufwandsentschädigungen.
-

IV. Aufwandsentschädigungen:

a.) Allgemeine Aufwandsentschädigungen:

Aufwandsentschädigungen können – vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln – für die Tätigkeit als INTLO mit bis zu 15,00 € pro Stunde bis zu maximal 300,00 € monatlich auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages erstattet werden.

Die Aufwandsentschädigungen werden auf der Basis vorheriger Absprachen mit dem Referat 48 für Integration und Fachkräftesicherung nach Vorlage des Abrechnungsbogens erstattet.

b.) Besondere Aufwandsentschädigungen:

Für besondere Aktionen können nach vorheriger Absprache maximal 300,00 € pro Monat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt werden.

Folgende Tätigkeiten sind von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung erfasst und können mit 15,00 € pro Stunde abgerechnet werden:

- Vor- und Nachbereitung/Organisation von Veranstaltungen und Projekten (Telefonate, Fahrten, sonstige Korrespondenz),
- Abstimmungsgespräche mit Querschnittsreferat oder Dezernentin,
- Teilnahme/Durchführung der Veranstaltung bzw. des Projektes.

Ohne vorherige Zustimmung des Referates 48 für Integration und Fachkräftesicherung erfolgt keine Auszahlung von zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für besondere Aktionen.

V. Geplanter Einsatzbereich und spätere Begleitung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen:

Der Einsatz kann auch in enger Kooperation mit Verbänden erfolgen, die die Einsatzplanung übernehmen. Dazu schließt die Stadt Salzgitter Kooperationsverträge. Für Rückfragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der Stadt Salzgitter den INTLOS jederzeit zur Verfügung.

Für die Einsatzplanung erfolgt in unregelmäßigen Abständen ein Feedback-Treffen zwischen den INTLOS, ggfs. den kooperierenden Einsatzstellen und dem Referat 48. Es findet eine Evaluation statt. Bei der Einsatzplanung wird die Integrierte Sozialplanung berücksichtigt. Hierüber wird der Bedarf festgestellt.

VI. Dienstleistungsverträge:

Die Stadt Salzgitter schließt 1-Jahres-Verträge mit jedem INTLO, der tätig sein möchte, ab. Der Vertrag ist beidseitig jederzeit – ohne Kündigungsfrist – kündbar. Hat die Dienstberechtigte den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin erbrachten, in sich geschlossenen und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten.

Gegebenenfalls hat der Dienstverpflichtete die darüber hinausgehenden Zahlungen zurückzuzahlen. Der Dienstverpflichtete führt die Leistung in eigener Verantwortung und weisungsunabhängig aus. Für Schäden, die durch sein/ihr schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche der Dienstberechtigten als auch für solche von Dritten.

Stadt Salzgitter
Der Oberbürgermeister
Querschnittsreferat Integration und Fachkräftesicherung
Im Auftrag

gez. Sebastian Hendris